

In eigener Sache:

Der AZADI infodienst erscheint regelmäßig. Der Versand erfolgt per E-Mail. Auf Anfrage wird er gegen Kopier- und Portokosten auch per Post verschickt. Gefangene erhalten den infodienst kostenlos. Herausgeber ist AZADI e.V.

AZADI e.V. unterstützt diejenigen Personen nicht-deutscher Herkunft, die in Deutschland im Zuge ihrer politischen Betätigung für das Selbstbestimmungsrecht des kurdischen Volkes mit Strafverfolgung bedroht werden.

Die praktische Arbeit von AZADI ist die finanzielle und politische Unterstützung kriminalisierter Kurdinnen- und Kurden.

So können Sie uns unterstützen:

- wenn Sie von Kriminalisierung und Repression gegen Kurd*innen erfahren, informieren Sie uns bitte
- werden Sie Fördermitglied,
- spenden Sie.

Kontakt- und Bestelladresse:

AZADI e.V.
Hansaring 82
50670 Köln

Tel 0221 – 16 79 39 45

Mobil 0163 – 043 62 69

E-Mail azadi@t-online.de

Internet www.nadir.org/azadi/

V.i.S. d. P.: Monika Morres

Layout: Holger Deilke

Bankverbindung:

GLS-Bank Bochum

BIC: GENODEM1GLS

IBAN: DE80 4306 0967 8035 7826 00

129b-Ermittlungsverfahren gegen YPG-Freiwilligen eingestellt

In der April-Ausgabe unseres Infodienstes hatten wir u.a. über Urteile des Verwaltungsgerichts Hannover von 2017/18 berichtet, in denen die Volksverteidigungseinheiten YPG als „terroristische Organisation“ eingestuft werden und auf die vielfach in Asylverfahren Bezug genommen wird.

Anders eine Entscheidung der Generalbundesanwaltschaft (GBA) vom 7. Mai: Sie stellte das gegen den YPG-Freiwilligen Jan-Lukas Kuhley eingeleitete „Terror“-Verfahren ein.

Der Deutsche hatte sich 2017 in Nordsyrien den kurdischen Volksverteidigungseinheiten YPG angeschlossen und mehrere Monate aktiv an der Bekämpfung der Terrororganisation „Islamischer Staat“ (IS) teilgenommen. Dieser Kampf bedeutete aber auch die Verteidigung von „Rojava“, ein selbstverwaltetes Gesellschaftsmodell, das auf den Ideen von Abdullah Öcalan beruht und ein kollektives Zusammenleben aller Ethnien, Kulturen und Religionen zum Ziel hat.

Kaum wieder in Deutschland, war Jan-Lukas Kuhley konfrontiert mit einem Verfahren wegen des Verdachts der Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung im Ausland (§§ 129a/b StGB). Im Zuge der Ermittlungen und aufgrund eines Durchsuchungsbefehls des Bundesgerichtshofs (BGH) wurde im Oktober 2019 die Studierenden-Wohnung, in der er sich aufhielt, durchsucht. Gleiches geschah in einer weiteren WG, aus der er zuvor ausgezogen war und auch die Wohnung seiner Eltern wurde nicht verschont. Bei diesen Polizeiaktionen sind elektronische Geräte sowie Datenträger beschlagnahmt worden.

Zwar hätten ihn die Razzien nicht überrascht, weil es anderen YPG-Rückkehrern ebenso ergangen sei, doch nachvollziehen könne er die Ermittlungen wegen Terrorverdachts nicht, denn: „Die YPG hat die Hauptlast im Kampf gegen den IS getragen“, sagte er in einem Gespräch mit der Deutschen Welle. Schließlich sei auch die Bundeswehr in der Anti-IS-Bekämpfung aktiv.

Doch waren derlei Argumente für die Strafverfolgungsbehörden nicht von Interesse. Für sie stand/steht im Vordergrund, dass jemand bei einer ausländischen als „terroristisch“ eingestuften Organisation ausgebildet worden ist und Kampferfahrung gesammelt hat. Sie werten eine Mitgliedschaft in den YPG und YPJ (Fraueneinheiten) indirekt als PKK-Mitgliedschaft. Beide sind allerdings weder in Deutschland noch auf der EU-Ebene als „Terrororganisationen“ gelistet und nicht verboten – im Gegensatz zur PKK.

Wie aus Antworten der Bundesregierung aus verschiedenen parlamentarischen Anfragen zur YPG/YPJ hervorging, wird die Zahl der „YPG-Rückkehrer“ auf rund 100 geschätzt. Zwar sind etwa 30 Verfahren eingeleitet worden, doch ist bislang offenbar niemand ange-



Quelle: il

klagt worden. „Nach aktueller Praxis der Bundesanwaltschaft erfolgt grundsätzlich eine Einstellung des Ermittlungsverfahrens“, hatte das Bundesjustizministerium der „Deutschen Welle“ schriftlich bestätigt.

Wir sprachen mit Jan-Lukas Kuhley.

Hat die Generalbundesanwaltschaft die Einstellung des Verfahrens gegen dich begründet und wie bewertest du deren Entscheidung?



Genau verstanden habe ich das nicht. Formal geht es bei der Einstellung um die Frage der räumlichen Zuständigkeit. Das ist aber auch gar nicht so wichtig.

Letztendlich war es schon immer eine politische Frage, inwieweit Internationalist*innen für ihr Engagement in Kurdistan juristisch verfolgt werden. Der Kampf gegen den IS war eine lange Phase, in der es ein gemeinsames Interesse der westlichen Staaten und der kurdischen Freiheitsbewegung gab. Innerhalb dieser Phase war es politisch schlicht nicht opportun, die

Anti-IS-Kämpfer*innen, die von den USA ausgerüstet werden, juristisch zu verfolgen.

Momentan scheint es der kurdischen Freiheitsbewegung zu gelingen, ihr internationales Ansehen auch über die Niederlage des selbsternannten Kalifats hinaus zu erhalten und damit ihre Legitimität als militärischer Partner der westlichen Staaten. Ob dies auf Dauer gelingen wird, ist eine andere Frage. Sollte die taktische Partnerschaft mit den USA ein Ende finden und stattdessen eine Annäherung an Russland erfolgen, können die YPG/YPJ ganz schnell auf der Terrorliste landen. Es sind politische Fragen.

Nach deiner Rückkehr im Frühjahr 2018 hattest du dich in Interviews, u.a. mit der Deutschen Welle, offensiv und öffentlich dazu bekannt, als Freiwilliger bei den YPG gegen den IS gekämpft zu haben. Glaubst du, dass die Repression in einem Zusammenhang damit gestanden hat? Das würde wiederum bedeuten, dass jene, die sich still verhalten, von Repression verschont bleiben? Was sind deine Erfahrungen und Kenntnisse hierüber?

Das ist eine interessante Frage. Zunächst glaubte ich eher, dass die Öffentlichkeit, in die ich mich begeben habe, mich in gewisser Weise vor Repression abgeschirmt hat. Und tatsächlich ist ja über ein Jahr bei mir nichts passiert. Andere Deutsche, die mit mir in Rojava waren und zu einer ähnlichen Zeit zurück nach Deutschland geflogen sind, haben hingegen Verfahren am Hals gehabt. Die sind allesamt nicht an die Öffentlichkeit gegangen. Sie waren vorsichtig, haben kaum kommuniziert und schon gar nicht mit Medien. Am Ende hat es sie trotzdem erwischt.

Bei mir war es letztendlich ein Informant oder Spitzel, der auf einer meiner Vortragsveranstaltungen gewesen ist und anschließend die Behörden eingeschaltet hat. Dann wurden die Ermittlungen aufgenommen. Von sich aus haben sich die Behörden also nicht bewegt, trotz zahlreicher Vorträge von mir in ganz Deutschland und Artikel in verschiedenen Zeitungen. Alles mit bürgerlichem Namen.

Am Ende bin ich immer noch davon überzeugt, dass Öffentlichkeit schützt. Und es ist nicht nur ein Selbst-

schutz, es ist auch ein politisches Medium. Die Deutschen sind immer so geheimnisvoll. Das machen viele Freiwillige in Rojava ganz anders. Viele dort nutzen Facebook, Instagram, Youtube usw., um über die Lage in Rojava zu Informieren. Die Deutschen wollen dir nicht einmal sagen, aus welcher Stadt sie kommen oder gar ihren echten Vornamen nennen. Dann frage ich mich wirklich, was die da unten machen. Nur, um in ihrer eigenen Blase zu wirken? Wer nach Rojava geht, hat auch die Verantwortung, darüber zu sprechen, ansonsten geht ein großer Teil der politischen Wirkung ins Leere.

Es gab bislang „nur“ Ermittlungsverfahren, keine Verurteilung, nicht einmal einen Prozess. Die YPG ist keine Terrororganisation. Also deutsche Genoss*innen: Redet darüber! Es gibt so viele von Euch!

Inzwischen hat sich die Situation im nordostsyrischen Rojava-Gebiet massiv verändert, insbesondere durch den völkerrechtswidrigen Angriffskrieg der türkischen Armee. Wie wirkt vor diesem Hintergrund die Zeit, die du im nordsyrischen Rojava-Gebiet gelebt und gekämpft hast, heute noch nach? Und wie siehst du die Zukunft für das Projekt des demokratischen Konföderalismus und der demokratischen Selbstverwaltung unter diesen erschwerten Bedingungen?

Darüber könnten wir stundenlang diskutieren. Natürlich war der türkische Einmarsch ein harter Schlag gegen die Selbstverwaltung, hat aber auch die Karten neu gemischt und neue Kräfteverhältnisse geschaffen. Zuvor war die politische Lage sehr festgefahren und es gab kaum Raum für Fortschritte für Gesamtsyrien. So

konnte die Selbstverwaltung die neue Situation auch für Fortschritte auf anderen Ebenen nutzen: Mit dem Assad-Regime hält man gemeinsam die Stellung gegen die pro-türkischen Jihadisten. Die Stellung der USA in der Region wurde massiv geschwächt, wodurch man sich eher wieder in der Position als umworbener Vermittler zwischen den USA und Russland befindet und das für sich nutzen kann. Darin war die Selbstverwaltung schon immer gut, nämlich flexibel auf vermeintliche Rückschläge reagieren und am Ende doch erfolgreich sein.

Die Türkei hat sich durch ihr Agieren selbst isoliert. Russland, das Assad-Regime, aber auch die USA trauen der Türkei immer weniger über den Weg, wodurch die Föderation wiederum als politischer Akteur immer ernster genommen wird.

Auch wurde die Selbstverwaltung noch nie so stark durch den Zuspruch einer globalen Zivilgesellschaft legitimiert, wie in Zeiten des türkischen Einmarsches. Jede*r kennt Rojava oder hat schon einmal von „den Kurdinnen und Kurden“ gehört, die den IS besiegt haben. Diejenigen, die die Drecksarbeit für den Westen erledigt haben und dann von den USA im Stich gelassen worden sind. Dieses Wissen haben wir verbreitet, die kurdische Freiheitsbewegung und ihre Unterstützer*innen aus der ganzen Welt. Dieses globale Entsetzen ist das Ergebnis von jahrelanger Solidaritätsarbeit, Demonstrationen usw. und damit ein großer diplomatischer Erfolg.

Wir bedanken uns für das Gespräch und wünschen dir alles Gute.



Raus aus dem Knast

Am 30. April wurde **Hidir YILDIRIM** aus der Haft in Hamburg-Billwerder entlassen.

Im Februar 2017 ist er aufgrund eines Haftbefehls des Kammergerichts Berlin in Frankfurt/M. verhaftet worden wegen des Vorwurfs, sich von August 2013 bis April 2014 als Kader an einer „terroristischen Vereinigung im Ausland“ (§§129a/b StGB) beteiligt zu haben. Am 1. März kam er in die JVA Berlin. Das Hauptverfahren vor dem Kammergericht Berlin, das am 4. September 2017 begann, endete am 18. Dezember.

Vor Gericht hatte Hidir YILDIRIM den geschichtlichen Hintergrund seines alevitischen Glaubens und seine damit verbundene politische Identität und über Verfolgung und Massaker im Laufe der Jahrzehnte bis in die jüngste Vergangenheit, aber auch den Widerstand der Menschen geschildert. „Wenn die ‚Türkei so wie

manche europäische Staaten Respekt vor Menschenrechten und Demokratie hätte und die Rechte von Individuen achten würde, würden weder die Aleviten noch die Kurden gegen den türkischen Staat rebellieren. Und ich wäre heute nicht hier und würde nicht vor Gericht stehen müssen. Ich hätte meine Heimat nicht verlassen. Das heißt: jede Grausamkeit erzeugt Widerstand. Wenn mein Glaube, meine Identität mit Füßen getreten werden, sollte sich keiner das Recht herausnehmen mir zu sagen, ich müsse im Angesicht all dessen schweigen. Auch nach der deutschen Verfassung ist die Würde des Menschen unantastbar.“ Er frage sich, warum das den Völkern von der UN zugesprochene Selbstbestimmungsrecht nicht für Kurden und Aleviten in der Türkei gelte. „Ich bin ein Ausländer, ein Kurde und Alevit. Als solche werden wir in der Türkei nicht wie Menschen behandelt und hier sind wir mit der gleichen Behandlung konfrontiert.“

Das Gericht verurteilte den Aktivisten zu einer Haftstrafe von einem Jahr und 9 Monaten. Wegen medizinisch notwendiger Behandlungen wurde der Haftbefehl außer Vollzug gesetzt. Gegen das Urteil hatte die Verteidigung Revision eingelegt, die jedoch vonseiten des BGH verworfen wurde.

Nach Durchführung des medizinischen Eingriffs, musste Hidir YILDIRIM die Haft zur Verbüßung der Reststrafe am 3. Juni 2019 in der JVA Hamburg-Billwerder antreten. Alle Bemühungen der Verteidigung, einen offenen Vollzug oder eine frühere Haftentlassung für ihn zu erreichen, wurden abgelehnt, so dass er bis zur Endstrafe inhaftiert war. Zumindest ist keine Führungsaufsicht verfügt worden.

(Azadi)

Anklage nach §§129a/b gegen Serkan U.

Seit Jahren schon schleppt sich ein §129b-Verfahren hin, das die Strafverfolgungsbehörden gegen Serkan U. („Sefkan“, „Yilmaz“) führen. Anfang April nun hat die Generalstaatsanwaltschaft Celle eine Anklageschrift vorgelegt. Danach soll der Kurde als Gebietsleiter der PKK zwischen April 2010 und Mai 2011 für Kassel und von September bis November 2013 für Salzgitter tätig gewesen sein. Vorgeworfen wird dem Kurden die Organisation und Durchführung von Veranstaltungen (wie Abendveranstaltung zu Silvester 2010/2011), Demonstrationen, Infoständen oder die Teilnahme z.B. am Newroz-Fest 2011 in Düsseldorf. Bei ihm im Oktober 2010 und November 2013 beschlagnahmte Mobiltelefone und einige handschriftliche Aufzeichnungen gelten als „Tatmittel“, ebenso ein eingezogener Barbetrag von 350 Euro.

Die Strafverfolgung basiert auch im Falle von Serkan U. auf der entsprechenden Ermächtigung des Bundesjustizministeriums vom 6. September 2011.

Mit der Eröffnung des Hauptverfahrens vor dem Oberlandesgericht (OLG) Celle ist ab Mitte August 2020 zu rechnen. Serkan U. befindet sich nicht in Haft.

(Azadi)

Fortsetzung des §129b-Verfahrens in Stuttgart

Das Hauptverfahren gegen fünf kurdische Angeklagte – darunter eine Kurdin – wird nach einer Aussetzung angesichts der Coronavirus-Pandemie am 28. Mai 2020, um 9.00 Uhr, OLG Stuttgart (Stammheim), Aspergerstr. 47 wieder aufgenommen bzw. fortgesetzt. Der nächste Termin ist auf den 15. Juni festgelegt. Ab Juli wird jede Woche donnerstags und freitags verhandelt.

In dem Prozess, der am 16. April 2019 eröffnet worden war, wird den Angeklagten vorgeworfen, Mitglieder einer „terroristischen Vereinigung im Ausland“ gewesen zu sein bzw. diese unterstützt zu haben.

Außerdem werden sie der Freiheitsberaubung, versuchten Nötigung und gefährlichen Körperverletzung beschuldigt.

Die Anklage der Bundesanwaltschaft basiert maßgeblich auf den Aussagen eines Kronzeugen, der seinen Angaben zufolge für die PKK tätig gewesen sein soll. Während dieser Zeit hat er teilweise für die deutsche Polizei gearbeitet und sein Wissen über die Organisation offenbart. Ridvan Özdemir, der sich mit neuer Identität im Zeugenschutzprogramm des Landeskriminalamtes an einem unbekanntem Ort aufhält, hat inzwischen umfänglich ausgesagt und die Angeklagten belastet. Allerdings hat sich inzwischen herausgestellt, dass der Zeuge größtenteils ungläubhafte Angaben gemacht und in wesentlichen Anklagepunkten gelogen hat.

Nicht zuletzt hat dies dazu geführt, dass der Haftbefehl der angeklagten Kurdin Evrim A. außer Vollzug gesetzt und sie freigelassen worden ist. Nicht inhaftiert ist auch Cihan A.

Befragungen des Kronzeugen durch die Verteidiger*innen waren nicht möglich, weil dieser von seinem Recht auf Aussageverweigerung Gebrauch gemacht hatte. Die Anwalt*innen hatten bereits zu Prozessbeginn kritisiert, „dass das Interesse der Strafverfolgungsbehörden an der Kriminalisierung kurdischer Aktivisten“ dazu führe, „dass sie sich für die Rachegeleüste eines abgewiesenen Liebhabers instrumentalisieren“ lassen.

Zur Zeit befinden sich acht kurdische Aktivisten wegen „Terrorismus“vorwurfs in Untersuchungshaft in Baden-Württemberg, Hessen, Bayern, Rheinland-Pfalz und Bremen.

Die Verteidiger*innen haben wegen des erhöhten Risikos für eine Übertragung von COVID-19 in den Gefängnissen versucht, für ihre Mandanten eine Unterbrechung der Haft zu erreichen. Unter ihnen befinden sich ältere Gefangene mit chronischen Erkrankungen, teils als Folge erlittener schwerer Folter in türkischer Haft. Entsprechende Anträge wurden von den OLG-Senaten jedoch abgewiesen und mit Fluchtgefahr begründet. In einigen Fällen wurde den Inhaftierten allerdings erlaubt, mit ihren Familienangehörigen per Skype zu kommunizieren.

(Azadi)

BAW erhebt Anklage gegen den kurdischen Aktivisten Gökmen Ç. wegen angeblicher PKK-Mitgliedschaft

Die Bundesanwaltschaft hat am 18. Mai 2020 vor dem Staatsschutzsenat des Oberlandesgerichts Koblenz Anklage gegen Gökmen Ç. erhoben und beschuldigt ihn, sich als Mitglied an einer „terroristischen Vereinigung im Ausland“ gem. §§129a/b StGB beteiligt zu haben. So soll er von Ende Juni 2017 bis Juni 2019

als Kader die Leitungsaufgaben eines Gebiets- und Regionsverantwortlichen wahrgenommen haben, „insbesondere die Koordination der organisatorischen, personellen und propagandistischen Angelegenheiten innerhalb seiner örtlichen Zuständigkeitsbereiche“. Laut Pressemitteilung des GBA sollen hierzu „das sogenannte PKK-Gebiet Saarbrücken, das PKK-Gebiet Frankfurt, die aus den Gebieten Frankfurt, Mainz und Gießen bestehende PKK-Region Hessen sowie die PKK-Region Saarland/Rheinland-Pfalz mit den dazugehörigen Gebieten Darmstadt, Mannheim und Saarbrücken“ gezählt haben.

Gökmen Ç. wurde am 2. Januar 2020 festgenommen und befindet sich seitdem in Untersuchungshaft in der JVA Frankfurt/M.

(PM GBA v. 26.5.2020)

Hüseyin A. erneut wegen mutmaßlicher Kadertätigkeit festgenommen und inhaftiert

Am 19. Mai wurde der kurdische Aktivist Hüseyin A. (59) festgenommen. An diesem Tag hatte er in dem 129b-Verfahren gegen Mazhar Turan vor dem OLG Koblenz als Zeuge ausgesagt. Als er danach den Sitzungssaal verließ, nahmen ihn zwei im Besucherraum wartende Polizeibeamte fest. Laut Haftbefehl wird ihm eine erneute Kadertätigkeit für die PKK gem. §§129a/b StGB unterstellt. Er befindet sich in der JVA Koblenz in U-Haft.

Hüseyin A. stand deshalb schon einmal vor Gericht. Seinerzeit wurde er beschuldigt, sich im Jahre 2007 für

einige Monate als „Rädelsführer“ an einer „kriminellen Vereinigung“ (§ 129 StGB) beteiligt zu haben. Das OLG Düsseldorf hatte ihn im Juli 2009 zu einer Haftstrafe von 3 Jahren und 9 Monaten verurteilt. Im April 2012 wurde er entlassen.

Der 59-Jährige war bereits über 20 Jahre in türkischer Haft. Ursprünglich hatte ihn ein Militärgericht Anfang der 1980-er Jahre zum Tode verurteilt; die Strafe wurde später in eine Haftzeit von 40 Jahren verwandelt. Im Jahre 2001 ist er eigenen Angaben zufolge nach 20 Jahren und 7 Monaten entlassen worden und wenig später wegen erneut drohender Inhaftierung zu in Deutschland lebenden Geschwistern geflohen.

In einer persönlichen Erklärung hatte Hüseyin A. dem Gericht in Düsseldorf ein Ereignis geschildert, das die Situation insbesondere von Kurd*innen und linken Oppositionellen in der Türkei vor dem am 12. September 1980 erfolgten blutigen Militärputsch geprägt hat. Während eines Besuchs im Dezember 1979 bei seinem Onkel in Maraş hätten faschistische „Grauen Wölfe“ mit dem Ruf „Tod den Aleviten“ dessen Haus gestürmt und ihn sowie vier Familienmitglieder getötet. Es sei zu massiven Auseinandersetzungen gekommen, in deren Verlauf er eine Hand verloren hat. Nachdem er sich in späteren Verhören geweigert hatte, auszusagen, dass das Massaker von Linksradikalen verübt worden sei, sei er gefoltert worden. Zwei Jahre musste er in einer Dunkelzelle im Gefängnis von Maraş zubringen bei täglicher Folter, deren Zeitpunkt er selbst habe bestimmen müssen.

(Azadi)

VERBOTSPRAXIS

Bayerische Behörden kriminalisieren aramäische Aktivist*innen

Eine 38jährige aramäische Aktivistin der „Volksbewegung Revolutionäre Suryoye“ aus Bayern hat wegen Social-Media-Beiträgen über den Widerstand gegen die türkische Invasion in Nordsyrien einen Strafbefehl in Höhe von 3600 Euro – ersatzweise 90 Tage Haft – erhalten. Zuvor war sie im Oktober 2019 wegen des Vorwurfs des angeblichen Verstoßes gegen das Vereinsgesetz zum Staatsschutz vorgeladen worden. Nachdem sie dieser Aufforderung nicht nachgekommen war, erhielt sie Mitte Februar den Strafbefehl, gegen den sie Einspruch eingelegt hat. Ein Urteil steht noch aus.

Neben der Aktivistin aus Augsburg erhielten acht weitere Aramäer*innen Strafbefehle von Gerichten in Bayern. Bei ihnen handelt es sich um die Betroffenen der am 2. Oktober 2018, nur drei Tage nach dem Staatsbesuch Erdogans in Deutschland, bundesweit durchgeführten Razzien. Ihnen wird vorgeworfen, auf der Augsburger Mai-Demonstration 2018 gegen

das Vereinsgesetz verstoßen zu haben, weil sie nach Auffassung der Behörden Fahnen der in Deutschland verbotenen DHKP-C mit sich geführt haben sollen. Tatsächlich aber habe es sich in allen Fällen um Flaggen der „Kommunistischen Aramäer Mesopotamiens“ (SGB) mit einem Hammer und Sichel auf rotem Grund gehandelt. Dies sei ein Zusammenschluss, der im Jahr 2017 zum 100-jährigen Gedenken an die sozialistische Oktoberrevolution 1917 durch die „Volksbewegung Revolutionäre Suryoye“ gegründet wurde.

Hauptangeklagter in dem Augsburger Verfahren ist Sami Grigo Baydar. Der 28-Jährige ist Theologe in der Syrisch-Orthodoxen Kirche von Antiochien. Als linker politischer Aktivist setzt er sich für die Rechte der Aramäer in der Türkei ein. Die Generalbundesanwaltschaft in Karlsruhe hat gegen ihn außerdem ein Prüfungsverfahren eingeleitet wegen des Vorwurfs der „Bildung einer kriminellen und terroristischen Vereinigung im Ausland“ gem. §§129a/b StGB.

Der „Volksrat der Aramäer aus Europa“ fordert derweil die Bundesregierung erneut auf, die Kriminali-

sierung aramäischer Aktivist*innen in Deutschland zu beenden. In einer Stellungnahme kritisiert der Dachverband die guten Beziehungen der Bundesrepublik zum Regime in Ankara, obwohl die „hundertjährige wirtschaftlich-politische Zusammenarbeit des deutschen Imperialismus mit der faschistischen Türkei“ gekennzeichnet sei von Massakern und Völkermorden. Der Genozid an den Armeniern, Aramäern und anderen christlichen Ethnien von 1915 sei von deutschen Offizieren mitvorbereitet worden, mahnt die Organisation. „Die Chemiewaffen für das Massaker in Dersim [1936 – 38] wurden im faschistischen Deutschen

Reich hergestellt. Bei der Zerstörung von aramäischen und kurdischen Dörfern in den 1990er Jahren setzte die türkische Armee hauptsächlich Waffen ein, die von der Bundesregierung an die Türkei geliefert wurden. Und aktuell sind es deutsche Waffen, die von der Türkei bei der Besetzung Nordsyriens verwendet werden. Dieser Politik muss ein Ende gesetzt werden“, heißt es. Der Volksrat der Aramäer fordert das Ende der „Interessenpolitik“ mit der Regierung in Ankara und die Einstellung der Verfahren gegen seine Mitglieder.

(ANFdeutsch v. 12.5.2020/Azadi)

REPRESSION

Unterschriften für Freilassung von inhaftierten Aktivist*innen

Eine Reihe prominenter Aktivist*innen haben eine Petition an die UN-Hochkommissarin für Menschenrechte, Michelle Bachelet, unterschrieben. Koordiniert von der katalanischen Nationalversammlung wird darin trotz Corona-Pandemie die fortdauernde Inhaftierung der politischen Gefangenen kritisiert und deren Freilassung gefordert. Unterzeichner sind u.a. der frühere CIA-Agent und spätere Whistleblower des Folterprogramms des US-Geheimdienstes, John Kiriakou sowie der ehemalige Vizepräsident Ecuadors, Jorge Glas.

Sie verweisen in ihrer Petition auf den Aufruf Bachelets vom 3. April, in dem sie Regierungen aufforderte, „jede Person, die ohne ausreichende rechtliche Grundlage inhaftiert ist, einschließlich politischer Gefangener und Personen, die wegen kritischer, abweichender Ansichten inhaftiert sind“, als erste wegen Corona aus der Haft zu entlassen. Diese Forderung wiederholte sie Anfang Mai auf Twitter: „Menschen in Gefängnissen und anderen Haftanstalten sind besonders gefährdet für Covid-19, da sie nur begrenzte Möglichkeiten zur physischen Distanzierung und medizinischen Versorgung haben. Menschen, die willkürlich festgenommen oder wegen der Ausübung ihrer Rechte inhaftiert wurden, sollten unverzüglich freigelassen werden.“

Die Freilassung z.B. des Journalisten und Wikileaks-Gründers Julian Assange, der weiterhin willkürlich im Hochsicherheitsgefängnis Belmarsh in London festgehalten wird, forderte zuletzt auch die Gruppe „Doctors for Assange“ – ein Zusammenschluss von mehr als 200 Ärzt*innen weltweit. Nicht zuletzt, weil er an einer chronischen Lungenkrankheit leidet und eine weitere Inhaftierung für ihn lebensbedrohlich werden könne. Amnesty International hat eine Petition an US-Justizminister William Barr gerichtet und dazu aufgerufen, die Anklage gegen Assange wegen dessen Enthüllung von US-Kriegsverbrechen im Irak und in Afghanistan fallenzulassen. Die USA fordert Assanges Auslieferung.

Entschieden wurde derweil, dass das Auslieferungsverfahren wegen der Corona-Pandemie erst im September fortgesetzt werden soll.

(jw v. 9.5.2020)

Zukunft des VS mal anders gesehen

Nachdem die Gruppe „Ende Gelände“ vom Verfassungsschutz als „linksextremistisch“ eingestuft worden ist, haben verschiedene Organisationen und Initiativen – darunter die „Grüne Jugend“ – die Abschaffung des Bundesamtes für Verfassungsschutz gefordert.

In einem Kommentar schreibt Leo Fischer im „Neuen Deutschland“ u.a.: „Nicht zuletzt sollte die Grüne Jugend auch überlegen, ob sie sich mit einer Verbotsforderung nicht ins eigene Fleisch schneidet. Immerhin ist der VS die wirklich letzte Organisation in Deutschland, die linkes Engagement ernst nimmt, dabei sogar regelrecht nervös wird. Das gelingt beim Kapital schon lange nicht mehr. Es täte dem oft mehr als angeschlagenen Selbstbewusstsein von Linken wahrscheinlich nicht gut, wenn die einzige Organisation verschwände, die ihr Handeln als gefährlich wahrnimmt. Ohne die Warnungen vor „Linksextremisten“, die der Verfassungsschutz regelmäßig dann herausgibt, wenn ihm ein neues Versagen nachgewiesen werden kann, fände viele linke Arbeit in der Öffentlichkeit gar nicht mehr statt“. Der VS sei „ein Relikt der vielen faulen Kompromisse der Nachkriegszeit“. Nach dem Vorbild der „Ruhrindustrie“ könnten „90 Prozent der Büros geschlossen“ und für „Events und Gastro“ verwendet oder „in Grünflächen umgewandelt“ werden. Die restlichen 10 Prozent mit nur unwichtigen Fällen würden „im Schichtbetrieb weitergefahren“ und jeden Monat müssten die „Ermittlungsergebnisse getwittert“ werden.

(ND v. 23.5.2020)

GERICHTSURTEILE

Entfernen von NPD-Wahlplakaten war rechtmäßig

Laut einem Urteil des Verwaltungsgerichts Düsseldorf war das Entfernen von Wahlplakaten der NDP vor der Europawahl 2019 in Mönchengladbach rechtmäßig. Sie trugen die Aufschrift „Stoppt die Invasion: Migration tötet“, was nach Auffassung des Gerichts volksverhetzend sei, weil Einwanderer hierdurch böswillig verächtlich gemacht würden. Die Plakate seien geeignet gewesen, „den öffentlichen Frieden zu stören. Damit war die Klage der NPD abgewiesen, die zuvor schon mit einem Eilantrag gescheitert war. Ob die faschistische Partei gegen das Urteil in Berufung geht, ist nicht bekannt.

(jw v. 6.5.2020)

BVerfG: Keine „Glaubensprüfung“ mehr bei Asylanträgen

Nach einem am 22. Mai veröffentlichten Beschluss des Bundesverfassungsgerichts, darf es künftig in Asylverfahren keine formale oder inhaltliche „Glaubensprüfung“ durch Gerichte mehr geben. Diese müssten vielmehr grundsätzlich prüfen, ob eine begründete Furcht vor Verfolgung wegen der Religionszugehörigkeit besteht. Der Entscheidung lag die Verfassungsbeschwerde eines Iraners zugrunde, der zum Christentum übergetreten war. Obwohl ihm bei einer Abschiebung in den Iran Verfolgung drohe, ist sein Asylantrag von 2011 vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge abgelehnt worden. Seine Klage vor dem zuständigen Verwaltungsgericht war gescheitert.

(jw v. 23.5.2020)

ASYL- UND MIGRATIONSPOLITIK

Pro Asyl und „Seebrücke“: Sammelunterkünfte auflösen und Aufnahmeprogramme organisieren

Vor gut einem Monat wurden öffentlichkeitswirksam 47 Kinder und Jugendliche aus griechischen Flüchtlingscamps nach Hannover ausgeflogen. Die Situation in den Lagern jedoch hält nicht nur an, sondern hat sich durch Corona weiter verschärft. Das gilt auch für die Sammelunterkünfte in Deutschland. So warf Pro Asyl-Geschäftsführer Günter Burkhardt in einer Online-Pressekonferenz am 11. Mai den Regierungen in Bund und Ländern erneut vor, „fahrlässig in Kauf genommen zu haben“, dass sich COVID-19 in Zentralunterkünften verbreiten konnte. Er forderte eine „Evakuierung der Großunterkünfte“ und kritisierte, dass die Bundesregierung die Frist über eine Abschiebung der sog. „Dublin-Fälle“ ausgesetzt habe. Das bedeute, dass sich rund 10 000 Asylsuchende nun in einem „Schwebestand“ befinden. Pro Asyl erwarte, dass Bundesländer und Kommunen weitere Menschen aus Griechenland holen. Etwa 3000 – 4000 der Bewohner*innen hätten Angehörige in Deutschland, die im Zuge der Familienzusammenführung rasch nachziehen könnten. Er forderte

die Auflösung der griechischen Lager und eine Unterbringung der Menschen in Hotels, um sie dort herauszuholen. Griechenland sei absolut nicht in der Lage, allein 40 000 Asylverfahren durchzuführen. Und die Geflüchteten in die Türkei zurückzuschicken, sei „falsch, irrational und flüchtlingsrechtlich inakzeptabel“.

Wie Helen Deffner vom Flüchtlingsrat Sachsen-Anhalt am 11. Mai ausführte, habe es in Bayern erste Todesfälle durch COVID-19 gegeben: „Wir beobachten derzeit eine bewusste Gefährdung der Gesundheit, nämlich, dass eine Durchseuchung in Kauf genommen wird“. Deshalb müssten die Menschen in Wohnungen untergebracht werden statt in Massenunterkünften. In Großeinrichtungen wie in Halberstadt oder Ellwangen werde ein effektiver Schutz vor Ansteckung „schlicht verunmöglicht“. „Komplettquarantänen“ führten wie im thüringischen Suhl zu „einschüchternden Polizeieinsätzen“ und würde rechten Kräften „in die Hände spielen“.

Nach Auffassung von Tareq Alaows vom Verein „Seebrücke“ müssten Kommunen und Bundesländer aktiv werden und Aufnahmeprogramme für Menschen aus den Lagern und von Seenotrettungsschiffen im Mittelmeer organisieren.

(jw v. 12.5.2020)

ZUR SACHE: PRÄSIDENTIAL-DIKTATUR TÜRKEI

Ibrahim Gökçek verstorben

An den Folgen seines monatelangen Hungerstreiks verstarb am 7. Mai auch Ibrahim Gökçek, Musiker der Band Grup Yorum in einem Istanbulischen Krankenhaus. Er wurde in einem alevitischen Gebetshaus aufgebahrt. Die Polizei verbot Trauernden, sich vor dem Haus zu versammeln und umstellte das Gebäude. Dabei wurden mindestens zehn Personen festgenommen, darunter zwei Yorum-Mitglieder. Die Lage eskalierte und die Polizei griff mit Gasgranaten und Gummigeschossen an. Weil die Menschen ins Gebetshaus flüchteten, brachen Polizisten die Türen auf und beschlagnahmten den Leichnam Gökçeks. Über Stunden war nicht bekannt, wohin sie verschleppt worden war.

Im Laufe des 8. Mai wurde die Leiche dann den Familienangehörigen übergeben und zur Beisetzung nach Kayseri überführt.

(ANFdeutsch v. 8.5.2020)

Abgeordnete sprechen über Lage von Gefangenen in Türkei

Abgeordnete aus Oppositions- und Regierungsfraktionen des Deutschen Bundestags trafen sich zu einer Videokonferenz zur Situation der Gefangenen in der Türkei.

Auf einer Videokonferenz haben Abgeordnete aus Oppositions- und Regierungsfraktionen des Deutschen Bundestags über die Situation der Gefangenen in der Türkei diskutiert. Eingeladen zu der Telekonferenz hatten der SPD-Abgeordnete Frank Schwabe und die Vorsitzende des Ausschusses für Menschenrechte, Gyde Jensen (FDP). An der Veranstaltung nahmen unter anderem Claudia Roth (Grüne), Kirsten Lüthmann (SPD), Margit Stumpp (Grüne) und Gökay Akbulut (DIE LINKE) teil.

Thema war insbesondere die verschärfte Situation der politischen Gefangenen in der Türkei angesichts der Corona-Pandemie. In den letzten Jahren wurden Tausende gewählte Politikerinnen und Politiker, Menschenrechtsaktivist*innen, Medien- und Kunstschaffende verhaftet. Das jüngst erlassene neue Vollzugsgesetz ermöglichte die Freilassung von fast 90 000 Gefangenen, schließt die politischen Gefangenen jedoch explizit aus.

Neben den Bundestagsabgeordneten beteiligten sich auch Susanne Schütz vom Auswärtigen Amt sowie Janine Uhlmannsiek und Amke Dietert von Amnesty International an dem Gespräch. Gökay Akbulut von der Linkspartei wies insbesondere auf die Politik der AKP-Regierung gegen HDP-Politiker*innen hin und berichtete, dass ihr der Besuch bei Sebahat Tuncel, für die sie eine Abgeordnetenpatenschaft übernommen hatte, verweigert wurde.

Gyde Jensen hob hervor, dass es wichtig sei, über die türkische Botschaft Druck auf Ankara aufzubauen, damit Besuche bei inhaftierten Parlamentarier*innen möglich seien. Susanne Schütz vom Auswärtigen Amt sprach von vielen Schwierigkeiten, die der Politik in der Türkei in den Weg gelegt werden, und wies darauf hin, dass gegen viele Kurdinnen und Kurden Terrorverfahren laufen, obwohl sie in der Kommunalpolitik tätig waren. Frank Schwabe legte den Schwerpunkt auf die Situation der seit etwa zwei Jahren in der Türkei inhaftierten Kölner Sängerin Hozan Canê. Der Parlamentarier fordert die Einrichtung einer Stiftung, um den in der Türkei als Geisel festgehaltenen deutschen Staatsangehörigen zu helfen. Das etwa einstündige Treffen endete mit der Ankündigung, diese Arbeit fortzusetzen.

(ANFdeutsch v. 15.5.2020)

Angriff auf kurdische Frauenbewegung

Am 22. Mai durchsuchte die Polizei zahlreiche Privatwohnungen sowie die Räume der Frauenvereinigung „Rosa“ und nahmen hierbei mehrere Aktivistinnen fest. Darunter befinden sich die Gründerin der Bewegung Freier Frauen (TJA), Ayla Akat Ata, die Vorsitzende des Frauenvereins „Rosa“, Adalet Kaya sowie mehrere Politikerinnen der linken Demokratischen Partei der Völker (HDP). Die Festnahmen erfolgten kurz vor der Einbringung eines Gesetzentwurfs der AKP-Regierung, wonach Vergewaltigern von Minderjährigen Straffreiheit in Aussicht gestellt wird, wenn sie die Opfer ihres Verbrechens heiraten.

(jw v. 23.5.2020)

PROTESTE

Wieder HDP-Bürgermeister festgenommen und abgesetzt / Proteste in Deutschland

Wegen „Terrorvorwürfen“ wurden am 15. Mai erneut Bürgermeister der prokurdischen HDP festgenommen und ihrer Ämter enthoben. Seit den Kommunalwahlen im Frühjahr des vergangenen Jahres sind bereits 45 HDP-Bürgermeister*innen abgesetzt und durch staatliche Zwangsverwalter ersetzt worden; lediglich zwölf sind noch im Amt. Mithat Sançar, Ko-Vorsitzender der Partei, sprach von einem „Putsch“.

In mehreren Städten fanden Proteste gegen die türkischen Angriffe auf Kurdistan und die Absetzung gewählter HDP-Bürgermeister statt:

- Vor dem Duisburger Hauptbahnhof kam eine Gruppe mit rot-gelb-grünen Fahnen und Emblemen der Demokratischen Partei der Völker (HDP) auf Aufruf des kurdischen Gesellschaftszentrums zusammen. Die Aktivistinnen und Aktivisten trugen Mundschutz und hielten den notwendigen Sicherheitsabstand ein. In Redebeiträgen wurden Passanten über die neoosmanischen Expansionsbestrebungen des türkischen Staates in Syrien und dem Irak informiert. In der Türkei sei das Wahlrecht faktisch abgeschafft worden, hieß es weiter in einer Rede.
- In Hildesheim fand am Freitag eine Kundgebung vor dem Bahnhof statt. Hakime Yousef, eine Aktivistin des bundesweiten Frauendachverbands YJK-E, sagte in einer Rede: „Die faschistische AKP/MHP-Regierung greift das kurdische Volk in allen Teilen Kurdistans an. Dazu können und dürfen wir nicht schweigen. Wir müssen uns zur Wehr setzen.“
- In Hamburg fand bereits am Freitagabend eine Protestaktion statt. Dort wurde bereits der nächste Protest, diesmal vor dem türkischen Konsulat, für den 19. Mai angekündigt.
- Bei einer Protestaktion vor dem Hauptbahnhof in Hannover erklärte Altun Bischoff zur Festnahme der HDP-Bürgermeister*innen am Freitag: „Dieses ungesetzliche Vorgehen steht in der Tradition des türkischen Staates. Er greift mit voller Kraft unser Volk an, das sich für seine demokratischen Rechte einsetzt.“
- Bei einer Kundgebung auf dem Bahnhofsvorplatz in Bremen wurde darauf hingewiesen, dass das kurdische Volk nicht nur gegen das Coronavirus, sondern gleichzeitig gegen die kolonialistische Politik des türkischen Staates kämpfen müsse.
- In Kassel trugen die Teilnehmenden die grün-rot-gelben Fahnen von TEV-DEM und Transparente, mit denen gegen die türkischen Angriffe auf das kurdische Volk protestiert wurde. Aktivistinnen und Aktivisten der kurdischen Jugendbewegung verteilten Flugblätter.
- Auf dem Stuttgarter Marktplatz wurde nicht nur gegen die Angriffe des türkischen Staates auf Kurdistan protestiert, sondern in Redebeiträgen auch die Kollaboration der südkurdischen Regierungspartei PDK mit der Türkei verurteilt und zur innerkurdischen Einheit aufgerufen.
- In Freiburg fand eine Kundgebung statt, in der es in einem Redebeitrag hieß, dass die Absetzung der von

Kundgebung in Duisburg – Foto: arf



Millionen Menschen gewählten Bürgermeister*innen der HDP ein Verbrechen an der Demokratie bedeute.

- Vor der türkischen Botschaft in Berlin wurde ein schwarzer Kranz niedergelegt. Die Aktivist*innen protestierten damit gegen die faktische Abschaffung des Wahlrechts und demokratischer Standards in der Türkei. Der Linkspolitiker Hakan Taş, Mitglied im Berliner Abgeordnetenhaus, bezeichnete in seinem Beitrag die Absetzung der gewählten Bürgermeister*innen als politischen Putsch der AKP/MHP-Regierung.
- In Bielefeld fand eine Kundgebung unter dem Motto „Gegen den Krieg in Kurdistan, Freiheit für Abdullah Öcalan und alle politischen Gefangenen“ statt, zu der die Jugendorganisationen TCS und JCA aufgerufen hatten. Die Aktion begann mit einer Schweigeminute für die Gefallenen Kurdistans, anschließend wurde in Redebeiträgen auf den Vernichtungskrieg der Türkei gegen die Selbstverwaltung in Mexmûr/Irak und Rojava/Nordostsyrien sowie auf die Situation der politischen Gefangenen in der Türkei aufmerksam gemacht. An der Kundgebung nahmen auch Aktivist*innen von *Fridays for Future* Bielefeld und der Antifa teil.

(ANFdeutsch v. 16.5.2020)

Gegen männliche Gewalt und Patriarchat Mann verletzte Ex-Ehefrau und Kinder lebensgefährlich

Am 1. Mai hat ein kurdischstämmiger Mann in Hamburg-Lurup seine Ex-Frau und seine beiden Kinder lebensgefährlich verletzt. Meryem S. wurde mit einem Messer attackiert, der zehnjährige Sohn mit einer brennbaren Flüssigkeit übergossen und vor den Augen seiner Schwester angezündet. Aus Protest gegen diesen versuchten Feminizid und männliche Gewalt sind

Frauen in Hamburg, Stuttgart, Köln, Frankfurt, Duisburg und München auf die Straße gegangen. In Redebeiträgen wurde gefordert, dass Frauenmorde nicht als Beziehungsdramen abgetan werden dürfen, sondern als das benannt werden müssen, was sie sind: Feminizide.

Die Ko-Vorsitzende der Hamburger Linksfraktion, Cansu Özdemir, wies in ihrem Beitrag darauf hin, dass in Hamburg seit Jahren mindestens 200 Plätze in Frauenschutzhäusern fehlen und an der Situation zu wenig verändert wird.

Solidarisch mit Meryem S. und ihren Kindern zeigte sich auch der Frauenrat Rojbîn zusammen mit der feministischen Kampagne „Gemeinsam Kämpfen“. Eine Sprecherin des Frauenrats betonte, wie wichtig es ist, als Frauen solidarisch miteinander zu sein und sich gegenseitig zu unterstützen.

Weitere Ansprachen erfolgten im Namen des Sozialistischen Frauenverbands (SKB), der Initiative „Freie Frauen“ (Yeni Kadın), ADHK und der alevitischen Frauengemeinde. Am 6. Mai wird es um 17 Uhr in vielen Städten weitere Kundgebungen geben. In Hamburg ist der Treffpunkt vor Mercado beim Altonaer Bahnhof.

Auf dem Stuttgarter Schlossplatz kamen Aktivistinnen von Yeni Kadın, TJK-E, Zusammen Kämpfen, SKB, Die Linke, Stuttgarter Frauenbündnis, ATIK und ADHK zusammen, um gegen patriarchale Gewalt zu protestieren.

Aktivistinnen von SKB, der Frauengruppe ZORA und des kurdischen Frauenrats Viyan forderten in Köln ein Ende der Männergewalt an Frauen und machten darauf aufmerksam, dass patriarchale Gewalt mit der Corona-Pandemie stark zugenommen habe.

Am 8. Mai demonstrierten Aktivistinnen von „Women Defend Rojava“ und der Frauenkommune Sara haben in München gegen patriarchale Gewalt und



warnen vor katastrophalen Auswirkungen der Coronavirus-Pandemie auf Frauen. Weltweit sei ein drastischer Anstieg von häuslicher Gewalt während der Ausgangsbeschränkungen zu verzeichnen. Täter könnten unbemerkt vom sozialen Umfeld ihre perfide Gewalt ausüben.

Auf Schildern war unter anderem „Wir stehen hier für 71 ermordete Frauen 2020“ zu lesen, außerdem

hatten die Aktivistinnen mehrere Paar Schuhe auf den Boden gelegt – als Symbol für die Frauen, die von Männern getötet wurden. Immer wieder fiel die Parole „Jin, Jiyan, Azadî“ („Frauen, Leben, Freiheit“). Außerdem wurden die Namen der Frauen gerufen, die in jüngster Zeit Opfer von Femiziden wurden.

(ANFdeutsch v. 5., 9.5.2020)

DEUTSCHLAND SPEZIAL

Türkei führt Krieg mit deutschen Waffen

„Die Türkei ist Hauptabnehmer deutscher Kriegswaffen. Ein Land, das seinen imperialen Anspruch mehr als jedes andere in der Region gewaltsam durchsetzt. Ein Land, das ethnische und ideologische Konflikte aktiv fördert und mit seinen militärischen Umtrieben dazu beiträgt, jene Fluchtwellen auszulösen, die später Europa erreichen“, schreibt Philipp Malzahn u.a. in seinem Kommentar zur Antwort der Bundesregierung auf eine Anfrage der Linken-Bundestagsabgeordneten Sevim Dağdelen. Sie erfragte Informationen über Genehmigungen der Bundesregierung zur Ausfuhr von Rüstungsgütern im vergangenen Jahr. Das zuständige Bundeswirtschaftsministerium ließ wissen, dass die Kriegswaffenexporte in diesem Zeitraum auf einen Rekordwert von mehr als acht Milliarden Euro gestiegen sind. Um Rückschlüsse auf Lieferanten zu verhindern, gab das Ministerium keine Auskünfte (Verschlussachen) über Lieferungen an Israel, Australien oder die Schweiz – Länder, die der NATO gleichgestellt sind. Deshalb dürfte der Jahreswert um einiges höher liegen als 1,1 Milliarden Euro. Zwar hatte die Bundesregierung im Oktober 2019 einen Rüstungsexportstopp gegen die Türkei wegen des Einmarsches der Armee in Nordsyrien verhängt, doch bezog sich dieser lediglich auf Waffen, die in diesem Krieg hätten eingesetzt werden können.

Nach Angaben der UN trägt die Türkei aufgrund von Waffenlieferungen nach Libyen zu einer Eskalation des dortigen Bürgerkrieges bei.

Der Export von Kriegsgerät an die Türkei sei „irgendwie“ verständlich, so Philipp Malzahn weiter, denn: „Gewisse Ähnlichkeiten besitzen Bundesrepublik und Türkei schon: Man wirkt den eigenen geostrategischen Zielen entgegen. Beim Thema Flüchtlinge etwa ist der Anspruch beider Länder eine reduzierte Zahl.“

(ND v. 6.5.2020/Azadî)

Anmerkung: Die Ähnlichkeit der Interessen beider Länder liegt auch darin, oppositionelle und regierungskritische Personen und Organisationen – wie die PKK, DHKP-C, TKP/ML – als „terroristisch“ zu stigmatisieren und strafrechtlich zu verfolgen.

Rheinmetall: Kriegsgerät geht immer

Haben zwar die Corona-Krise und der Umsatzrückgang in der Autoindustrie das Geschäft der Rüstungsschmiede Rheinmetall im ersten Quartal geschmälert, stiegen hingegen die Gewinne beim Absatz von Kriegsgerät. Sie konnten um 18 Prozent auf 740 Millionen zulegen. „Unser Defencebereich zeigt sich in der schwierigen Lage robust und wird uns im Konzern helfen, die krisenbedingten Auswirkungen abzufedern,“ so Vorstandschef Armin Papperger.

(jw v. 9.5.2020)

Willi Hoffmeister: Nur wer sich erinnert, kommt nicht in Gefahr

Zum 75. Jahrestag der Befreiung Deutschlands vom Faschismus am 8. Mai, sprach Markus Bernhardt für die *junge welt* mit Willi Hoffmeister, seit Jahrzehnten aktiv in der Friedens- und Antifabewegung. Er hat 1961 den Ostermarsch Ruhr mitbegründet.

Bei Kriegsende war er zwölf Jahre alt: „Es waren genau meine ersten zwölf Lebensjahre, die von der Naziherrschaft stark geprägt wurden“. Seine Mutter habe ihn als Gegnerin Hitlers noch rechtzeitig über die Gefahren der Naziideologie aufgeklärt, so dass er das Ende von Faschismus und Krieg „nicht ganz unwissend“ erleben konnte. Auf die Frage, wie er die Aufrüstungspolitik der BRD und das Säbelrasseln gegen Russland bewerte, meinte Hoffmeister u.a., dass die Kriegsverbrechen von Nazi-Deutschland gegen die Sowjetunion „im Geschichtsbild der Bundesregierung und der Mehrzahl der Abgeordneten fehlen“. Es sei verantwortungslos und friedensgefährdend, dass „Panzer an die Grenze zur Russischen Föderation geschickt“ würden und Deutschland „für ein NATO-Großmanöver als *Drehscheibe* zur Verfügung gestellt“ werde. Frieden und Sicherheit seien „nur mit, nicht gegen Russland gewährleistet“.

Mit Verweis auf eine Onlinepetition, die Esther Bejarano, Überlebende des KZ Auschwitz, gestartet habe, wird gefordert, den 8. Mai zum gesetzlichen Feiertag zu erklären. Befragt, ob das nicht ein nur folgenloser symbolischer Akt sei, antwortete Willi Hoffmeister, dass er diese Forderung voll unterstütze. „Allein die

Debatte darüber wird manche Diskussion wieder auf ein Geschichtsthema führen, das einige Politikerinnen und Politiker nur zu gerne für endgültig beendet erklärt hätten“. Für ihn sei der „Kampf gegen das Vergessen“ wesentlich. „Nur wer sich erinnert, kommt nicht in Gefahr.“

(jw v. 8.5.2020)

8. Mai: Nur in Berlin Gedenk- und Feiertag Bundestag lehnte Antrag der Linksfraktion ab

Während in Berlin der 8. Mai aus Anlass des Kriegsendes vor 75 Jahren – einmalig – zum Feiertag erklärt worden war, hat der Bundestag einen solchen Antrag der Linksfraktion abgelehnt. Das Parlament habe damit versäumt, „ein deutliches Signal an alle zu senden, die den 8. Mai verharmlosen und relativieren wollen“. Gerade heute sei „eine klare Absage an Revanchisten, Nationalisten und Faschisten, die aus dem Tag der Befreiung einen Tag der Niederlage machen wollen“, dringend nötig. Außenminister Heiko Maas (SPD) fragte sich, ob aus dem Tag „gleich“ ein Feiertag gemacht werden müsse. Wegen der Corona-Pandemie war ein geplanter Staatsakt vor dem Reichstagsgebäude abgesagt worden.

(jw v. 9.5.2020)

„Tag des Zorns“

Für den 8. Mai hatten migrantische Selbstorganisationen und antirassistische Gruppen zu einem „Tag des Zorns“ aufgerufen. „Für uns gibt es hier nichts zu feiern, seit Hanau schon gar nicht,“ sagte Aila Kutlu, eine der Organisatorinnen von „Migrantifa Berlin“. Eine tatsächliche Entnazifizierung habe es in Deutschland nicht gegeben, rechter Terror und brutale Angriffe seien für Migrant*innen wieder Alltag. „Es gibt keine Befreiung in den Zuständen, in denen wir uns befinden“, sagte sie gegenüber der Tageszeitung „Neues Deutschland“. Mit dem Aktionstag solle ein Bezug hergestellt werden zu den Missständen der Gegenwart. Ursprünglich wollte das Bündnis zu einem Generalstreik gegen Rassismus und institutionelle Diskriminierung aufrufen. Weil das wegen der Corona-Pandemie nicht möglich war, gab es Überlegungen zu alternativen Protestformen – durch dezentrale Kundgebungen, Zeigen von Transparenten an Fenstern und zum Abschluss eine Gedenkminute für alle Opfer rassistischer und antisemitischer Gewalttaten. Das Bündnis fordert darüber hinaus die Aufklärung der NSU-Morde, finanzielle Zuwendungen für Opfer und Opferangehörige rechter Gewalt, die Auflösung von Geflüchtetenlagern und das Verbot der AfD. „Wir müssen zusammenhalten und uns gegenseitig unterstützen“, so Kutlu.

(ND v. 8.5.2020)

„Migrationspolitische Steinzeit“ in Hessen

In der Nacht zum 7. Mai hat der hessische Landtag mit den Stimmen der schwarz-grünen Regierungsmehrheit eine Änderung der hessischen Gemeindeordnung beschlossen. Danach können die Kommunen per Optionsmodell die bisherigen demokratisch gewählten Ausländer*innen-Beiräte abschaffen und durch „von oben“ einberufene „Integrationskommissionen“ ersetzen.

Die Opposition und der Landesausländerbeirat (AGAH) sprachen von einem „bösen Rückfall in die migrationspolitische Steinzeit“ und einem „fatalen Irrweg der massenhaften Entmündigung“. Mit dieser Neuordnung werde einzig den Rechtsradikalen ein großer Gefallen getan, erklärte Enis Gülegen, Vorsitzender des AGAH. Den Kommunen werde durch das Modell die Abschaffung kritischer und unbequemer Migrant*innen-Vertretungen erleichtert. „Wir werden jetzt erst recht für den Erhalt der Beiräte kämpfen“, kündigte er an. Die Linke-Abgeordnete Saadet Sönmez sprach von einem „Tiefpunkt schwarz-grüner Integrationspolitik“ und der SPD-Parlamentarier Günter Rudolph meinte, hier werde „der politische Wille der Ausländerbeiräte mit Füßen getreten“.

Ausländer*innen-Beiräte haben in Hessen eine lange Tradition. So wurde der erste demokratisch gewählte Beirat der Bundesrepublik 1972 in Wiesbaden gegründet.

(ND v. 8.5.2020)

Ba-Wü plante Einsatz von Soldat*innen auch in Flüchtlingseinrichtung

Die schwarz-grüne Landesregierung in Baden-Württemberg hatte große Pläne für den Corona-Einsatz der Bundeswehr. Wie der stellvertretende Vorsitzende der Linksfraktion im Bundestag, Andrej Hunko mitteilte, sollte die Bundeswehr auf Antrag des Regierungspräsidiums Karlsruhe 424 Soldat*innen für „Wachpersonal für Sicherheitsaufgaben, Überwachung von Quarantänemaßnahmen und Kontrolle der Einhaltung der Ausgangssperre“ abordnen. Weitere 374 sollten die Flüchtlingseinrichtung in Ellwangen bewachen und 45 Soldat*innen für die „Bestreifung“ einer Isolierstation eingesetzt werden. Die Anträge wurden zurückgezogen.

„Da fehlt jegliches Gespür für die Traumatisierung, die viele Geflüchtete durch Militär erlebt haben. Man kann der Bundeswehr fast dankbar sein, dass sie den ähnlichen Antrag aus Thüringen ablehnte, wo 10 Soldat*innen die Polizei in Suhl unterstützen sollten. Dies hat wohl Baden-Württemberg zum Rückzug des eigenen Antrags bewogen“, so Hunko.

(PM Hunko v. 8.5.2020)

„Jagdszenen“ in Oberbayern

In der Nacht zum 27. April war der Obst- und Gemüseladen eines türkeistämmigen Besitzers im oberbayerischen Waldkraiburg vollständig ausgebrannt und sechs Menschen verletzt. Sachschaden entstand in Millionenhöhe; Brandstiftung wird nicht ausgeschlossen. Eine polizeiliche Sonderkommission wurde vor Ort gebildet. Außerdem hat die Zentralstelle zur Bekämpfung von Extremismus und Terrorismus der Generalstaatsanwaltschaft München die Ermittlungen übernommen. „Sobald alles wieder aufgebaut ist, wird dieses Geschäft wieder eröffnet, und selbst, wenn es mit einer Gurke oder einem Apfel beginnt – das garantiere ich dem oder den Tätern,“ so der Ladenbesitzer.

Innerhalb von zehn Tagen wurden in Waldkraiburg neben dem Brandanschlag auf den Früchtemarkt die Scheiben eines Friseurladens und die eines Lokals eingeschlagen – alle Besitzer stammen aus der Türkei. Ferner ist das Schaufenster eines Imbisses mit Steinen eingeworfen worden. „Kein schönes Gefühl, in Waldkraiburg zu leben“, sagt der Betreiber des Früchtemarktes.

Bei den Kommunalwahlen am 15. März dieses Jahres trat die AfD erstmals an und erhielt 10,27 Prozent der Stimmen. Wiedergewählt wurde allerdings der Bürgermeister von der Unabhängigen Wählergemeinschaft.

Der Ort Waldkraiburg mit etwa 24 000 Einwohner*innen entstand nach dem Zweiten Weltkrieg als Flüchtlingsstadt, u.a. siedelten sich dort Vertriebene aus Ost- und Südosteuropa an.

(ND v. 9.5.2020)

Bundesanwaltschaft übernimmt Ermittlungen in Waldkraiburg

Die Ermittlungen gegen den deutschen Staatsangehörigen Muharrem D. wegen der Anschläge in Waldkraiburg hat die Bundesanwaltschaft am 19. Mai 2020 übernommen. Die Ermittlungen wurden zunächst durch die Generalstaatsanwaltschaft München geführt, die bereits am 9. Mai 2020 einen ersten Haftbefehl gegen den Beschuldigten erwirkt hatte. Die kriminalpolizeilichen Ermittlungen werden vom Polizeipräsidium Oberbayern Süd fortgeführt.

Gegen den Beschuldigten besteht der Verdacht des versuchten Mordes in 27 Fällen in Tateinheit mit schwerer Brandstiftung und gefährlicher Körperverletzung zum Nachteil von sechs Personen sowie der Vorbereitung einer schweren staatsgefährdenden Gewalttat. Hierbei handelt es sich um staatschutzspezifische Taten von besonderer Bedeutung. Außerdem ist er eines Verstoßes gegen das Waffengesetz (§ 52 Abs. 1 WaffG) verdächtig, der Sachbeschädigung sowie der versuchten Sachbeschädigung.

Laut Mitteilung des GBA soll der Beschuldigte sechs Anschläge in Waldkraiburg begangen und weitere Anschläge geplant haben. So habe Muharrem D. seit 2017 einen Prozess der religiösen Radikalisierung durchlaufen und sei zum Anhänger eines islamistisch-jihadistischen Weltbildes sowie der terroristischen Vereinigung „Islamischer Staat“ geworden. Zudem habe er im Zusammenhang mit dem Agieren des türkischen Staates im Syrienkonflikt sowie dessen Umgang mit bestimmten Predigern in der Türkei einen nachhaltigen Hass auf den türkischen Staat und Menschen türkischer Abstammung entwickelt. Deshalb habe er beschlossen, Anschläge auf Mitbürgerinnen und Mitbürger türkischer Herkunft zu verüben, um damit eine Spirale von Gewalt und Gegengewalt herbeizuführen.

Bei den Anschlägen auf verschiedene DITIB-Moscheen habe er die jeweiligen Imame erschießen wollen. Hierfür hatte er sich eine Pistole mit entsprechender Munition besorgt, für den Bau von Spreng- und Brandvorrichtungen zudem erhebliche Mengen an entsprechenden Materialien, aus denen er ab Februar 2020 bereits insgesamt 23 Rohrbomben sowie 34 Kilogramm Sprengstoff hergestellt hatte.

(PM GBA v. 20.5.2020-gekürzt)

Verschlungene Wege für Großspende an AfD-Abgeordnete

Die AfD-Politikerin Alice Weidel wurde im Bundestagswahlkampf 2017 mit einer Großspende aus der Schweiz in Höhe von rund 132 000 Euro unterstützt. Wie in der Ausgabe des ARD-Magazins „Report Mainz“ vom 11. Mai berichtet, konnten nach gemeinsamen Recherchen mit der Wochenschrift Der Spiegel in der Schweiz Kontounterlagen sichergestellt werden, die den Verdacht erhärten, dass die Großspende von dem Duisburger Immobilienmilliardär Henning Conle stammt.

Danach soll das gestückelte Geld in Tranchen über die Konten von zwei Schweizer Pharmaunternehmen an Weidels AfD-Kreisverband am Bodensee geflossen sein. Vertrauten Quellen zufolge seien bei den Firmen zuvor entsprechende Zahlungen eingegangen, die Conle zugeordnet werden konnten.

(jw v. 12.5.2020)

Rechte „Elite“-Kameraden

Bei einer Razzia in Sachsen im April 2017 hatte die Polizei einen zum Kommando Spezialkräfte (KSK) gehörenden Oberstabsfeldwebel festgenommen. Einem Bericht des „Spiegel“ zufolge verfügte dieser zu weiteren extrem rechts eingestellten Kameraden. Er soll an einer Abschiedsparty für einen KSK-Kommandeur teilgenommen haben, bei der Rechtsrock gespielt und verfassungsfeindliche Symbole gezeigt worden seien.

Eine Zeugin habe zudem ausgesagt, dass der Beschuldigte damals gemeinsam mit anderen Soldaten mit dem Hitlergruß posiert habe.

Seit der Feier stand der Unteroffizier im Visier des Militärischen Abschirmdienstes MAD, weil es Hinweise auf ein Waffenversteck mit Munition und Sprengstoff bei ihm gegeben hatte. Bei der Razzia auf seinem Privatgelände im nordsächsischen Dorf Collm waren Plastiksprengstoff und ein AK47-Sturmgewehr gefunden worden.

(jw v. 16.5.2020)

Dortmund: 41-jähriger Kurde brutal ermordet

In der Nacht zum 16. Mai wurde in Dortmund der 41-jährige Kurde Ibrahim Demir auf dem Heimweg ermordet. Dabei hat der Täter den nur 1,42 Meter großen Mann mehrfach getreten, auch als er bereits am Boden lag. Der von einem Zeugen herbeigerufene Notarzt konnte den Schwerverletzten nicht mehr retten – Demir starb noch am Tatort. Ein Tatverdächtiger wurde inzwischen verhaftet.

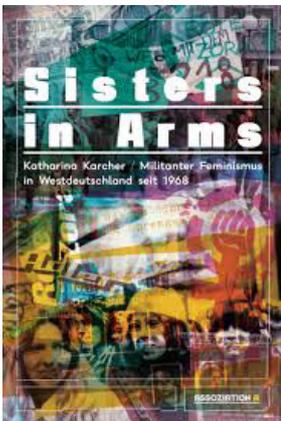
Nach Angaben der Staatsanwaltschaft Dortmund ist der 39 Jahre alte Asir A. am Sonntagnachmittag durch Zeuginhinweise ermittelt worden. Im Laufe der Ermittlungen habe er sich dann selbst gestellt. Die Familie des Opfers hatte einen Aufruf in den sozialen Medien gestartet und an Zeugen appelliert, sich zu melden. Dieser Aufruf habe geholfen. Bei seiner Vernehmung habe Asir A. schließlich eingeräumt, Ibrahim Demir körperlich misshandelt zu haben. Wegen des dringenden Tatverdachts der Körperverletzung mit Todesfolge wurde er dem Haftrichter vorgeführt.

Laut Polizei und Staatsanwaltschaft gibt es noch keine konkreten Hinweise auf ein Motiv, lediglich Anzeichen für einen Streit im Vorfeld. Ein Blick auf das Facebook-Profil des mutmaßlichen Täters zeichnet ein anderes Bild. Asir A. hat ganz offensichtlich eine zutiefst rassistische und faschistische Gesinnung und scheint Anhänger der rechtsextremen „Graue Wölfe“ zu sein, wie die Mitglieder der ultranationalistischen türkischen Partei MHP genannt werden.

(ANFdeutsch v. 19.5.2020)

ZEIT ZUM LESEN

Sisters in Arms



„Die Medienwissenschaftlerin hat in ihrer lesenswerten Gesamtschau Sisters in Arms für diese vielfältigen Aktionen den Überbegriff der ‚feministischen Militanz‘ geprägt. Sie versteht darunter Ideen und Praktiken, die sexistische Unterdrückung mit einer konfrontativen Grundhaltung zu überwinden suchen. Ihr Buch beschreibt den militanten

Feminismus in Westdeutschland seit 1968. Der Tomatenwurf von Sigrid Rüger auf der 23. Konferenz des SDS im September jenes Jahres gilt als Auftakt einer spektakulären Welle von Protestaktionen von Frauen der radikalen Linken in der BRD“, schreibt Christopher Wimmer u.a. in seiner Rezension im „Neuen Deutschland“ vom 7./8.3.2020.

Katharina Karcher: Sisters in Arms. Militanter Feminismus in Westdeutschland seit 1968, Verlag Assoziation A, 232 Seiten, 19,80 Euro

(Azadi)

Polizeiliche Datenkulturen



Schwerpunkt der April-Ausgabe von „Bürgerrechte & Polizei“ ist das Thema „Polizeiliche Datenkulturen“. Es geht um die zunehmende Digitalisierung polizeilichen Handelns, um polizeiliche Datenhaltung, den Einsatz von Smartphones, um die sog. Künstliche Intelligenz, die automatische Gesichtserkennung, das Schengener Informationssystem, das IT-Sicherheitsgesetz 2.0

sowie ein Artikel über die jenseits jeglicher demokratischen Kontrolle fungierende ominöse Geheimdienstgilde namens „Club de Berne“. In ihr sollen sich die Geheimdienstchefs der EU-Staaten sowie der Schweiz und Norwegens versammeln. Wie die Autoren Jan Jirát und Lorenz Naegeli mit Verweis auf den in der Schweizer Wochenzeitung WOZ erschienenen Bericht vom 5. März 2020 ausführen, ist einem bislang unveröffentlichten Dokument zufolge zumindest noch bis 2011 u.a. auch das FBI, die CIA sowie der israelische Mossad am Austausch von Informationen beteiligt gewesen.

Am Ende des Heftes wird unter anderem auf die Publikation von Rechtsanwalt Lukas Theune: „Polizeibeamte als Berufszeugen im Strafverfahren“ hinge-

wiesen (Nomos-Verlag, Baden-Baden, 2020, 281 S. zu einem stattlichen Preis von 74,- Euro)

Die (3) Hefte des Instituts für Bürgerrecht & öffentliche Sicherheit e.V. können abonniert werden; das Jahres-Abo kostet 25 Euro. Der Einzelpreis beträgt 10 Euro und kann bezogen werden unter:

Verlag CILIP c/o Juristische Fakultät, Humboldt-Universität, Unter den Linden 6, 10099 Berlin,

email: vertrieb@cilip.de – www.cilip.de

Zuschriften an die Redaktion: info@cilip.de

(Azadî)

AZADÎ UNTERSTÜTZT

Der Vergaberat hatte in diesem Monat über 9 Unterstützungsanträge zu entscheiden; es wurde ein Gesamtbetrag von **2232,48 EURO** bewilligt.

Die politischen Gefangenen wurden im Mai mit insgesamt **824,- Euro** unterstützt.

